

2 BvR 909/06, 2 BvR 1981/06, 2 BvR 288/07 vom 07.05.2013

Beigesteuert von
Montag, 6. Mai 2013

Die Beschwerdeführer wenden sich mit ihren „zur gemeinsamen Entscheidung verbundenen“
Verfassungsbeschwerden gegen die Ungleichbehandlung von Ehe...

Die Beschwerdeführer wenden sich mit ihren „zur gemeinsamen Entscheidung verbundenen“
Verfassungsbeschwerden gegen die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft in Bezug auf
die Zusammenveranlagung im Einkommensteuerrecht (§§ 26, 26b des Einkommensteuergesetzes - EStG -) und die
damit nach Maßgabe des § 32a Abs. 5 EStG verbundene Anwendung des Splittingtarifs.
Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...